Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Fragen zum Antrags- und Bewilligungsstopp im Förderprogramm Hessen-Mikrodarlehen

F. Kann ich aktuell einen Antrag auf ein Hessen-Mikrodarlehen stellen?

A. Derzeit ist die Antragstellung im Förderprogramm Hessen-Mikrodarlehen nicht möglich. Sobald Anträge wieder gestellt werden können, informieren wir Sie auf unserer Website. Aktuelle Hinweise finden Sie auf der Produktseite Hessen-Mikrodarlehen. Gerne können Sie eine E-Mail an mikrodarlehen@wibank.de mit dem Hinweis, dass Sie von unserer Seite informiert werden möchten, sobald Anträge wieder gestellt werden können, senden.

F. Warum sind derzeit keine Antragstellungen und Zusagen möglich?

A. Das Hessen-Mikrodarlehen wurde zuletzt deutlich stärker nachgefragt als ursprünglich erwartet. Bis zuletzt wurde daher geprüft, ob zusätzliche Landeshaushaltsmittel durch das Land Hessen zur Verfügung gestellt werden können, um die Förderung weiter zu ermöglichen. Leider konnte eine entsprechende Finanzierung in diesem Jahr nicht mehr sichergestellt werden.

F. Wird das Förderprogramm wieder aufgenommen?

A. Die Wiederaufnahme des Hessen-Mikrodarlehens ist für das Jahr 2027 geplant. Das Land Hessen und die WIBank werden Gründungen und kleine Unternehmen auch künftig mit diesem Förderangebot unterstützen. Ein verbindlicher Termin für die Wiederaufnahme steht derzeit noch nicht fest.

F. Wann kann ich wieder einen Antrag stellen?

A. Der konkrete Zeitpunkt ist derzeit noch offen. So bald feststeht, ab wann eine Antragstellung wieder möglich ist, veröffentlichen wir die Informationen auf der Produktseite Hessen-Mikrodarlehen und informieren unsere Kooperationspartner. Gerne können Sie eine E-Mail an mikrodarlehen@wibank.de mit dem Hinweis, dass Sie von unserer Seite informiert werden möchten, sobald Anträge wieder gestellt werden können, senden.

F. Wie erfahre ich, sobald eine Antragstellung wieder möglich ist?

A. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Produktseite Hessen-Mikrodarlehen sowie über unsere Kooperationspartner. Dazu gehören die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und weitere regionale Partner. Gerne können Sie eine E-Mail an mikrodarlehen@wibank.de mit dem Hinweis, dass Sie von unserer Seite informiert werden möchten, sobald Anträge wieder gestellt werden können, senden.

F. Kann ich mich während des Antragsstopps weiterhin beraten lassen und meinen Antrag vorbereiten?

A. Ja. Unsere Kooperationspartner sind weiterhin für Beratungsgespräche zu Ihrem Vorhaben und den Anforderungen des Hessen-Mikrodarlehens für Sie da. Gemeinsam können Sie die Vorbereitung einer möglichen späteren Antragstellung besprechen. Darüber hinaus berät Sie auch gerne die Förderberatung der WIBank über weitere Fördermöglichkeiten.

F. Kann ich mich für eine spätere Antragstellung vormerken lassen?

A. Sprechen Sie Ihren Kooperationspartner gerne auf eine mögliche spätere Antragstellung an. Gemeinsam können Sie die zeitliche Planung Ihres Vorhabens besprechen und Unterlagen vorbereiten. Da die Unterlagen für die Prüfung aktuell sein müssen, empfiehlt es sich, den Zeitpunkt der vollständigen Einreichung mit dem Kooperationspartner abzustimmen und möglichst nah an der Wiederaufnahme des Programms zu planen. Gerne können Sie eine E-Mail an mikrodarlehen@wibank.de mit dem Hinweis, dass Sie von unserer Seite informiert werden möchten, sobald Anträge wieder gestellt werden können, senden.

F. Kann ich mein Vorhaben während des Antragsstopps beginnen und später noch eine Förderung beantragen?

A. Für die zeitliche Einordnung des Vorhabensbeginns ist die erste Kontaktaufnahme mit dem Kooperationspartner maßgeblich, bei der Finanzierungsmöglichkeiten für Ihr konkretes Vorhaben besprochen wurden. Diese muss vor Beginn des Vorhabens liegen.
Bitte stimmen Sie Ihre Planung vor dem Vorhabensbeginn mit Ihrem Kooperationspartner oder mit der WIBank ab. Ob eine spätere Förderung möglich ist, wird bei Wiederaufnahme des Programms anhand der geltenden Förderbedingungen geprüft. Aus dem Beratungsgespräch ergibt sich keine Förderzusage. Bereits abgeschlossene Vorhaben können nicht nachfinanziert werden.

F. Mein Antrag wurde bereits der WIBank eingereicht. Ich habe bislang keine Zusage erhalten. Was bedeutet das für mich?

A. Das Hessen-Mikrodarlehen wurde zuletzt deutlich stärker nachgefragt als ursprünglich erwartet. Bis zuletzt wurde daher geprüft, ob zusätzliche Landeshaushaltsmittel durch das Land Hessen zur Verfügung gestellt werden können, um die Förderung weiter zu ermöglichen. Leider konnte eine entsprechende Finanzierung in diesem Jahr nicht mehr sichergestellt werden. Dementsprechend kann Ihr Antrag aktuell leider nicht bewilligt werden.

F. Ich habe bereits eine Darlehenszusage erhalten. Kann mein Darlehen weiterhin ausgezahlt werden?

A. Ja. Bereits durch die WIBank zugesagte Darlehen werden ausgezahlt, sobald die in der Zusage beziehungsweise im Darlehensvertrag vorgesehenen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

F. Wie erfahre ich, ob mein Antrag bereits bei der WIBank eingegangen ist?

A. Bitte wenden Sie sich an den Kooperationspartner, der Sie bei der Antragstellung begleitet hat. Dort erfahren Sie, ob Ihre Unterlagen bereits an die WIBank weitergeleitet wurden. Eine Übersicht der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und weiteren Kooperationspartner finden Sie auf der Produktseite Hessen-Mikrodarlehen.

F. Meine Unterlagen liegen beim Kooperationspartner und wurden noch nicht an die WIBank weitergeleitet. Was bedeutet der Antragsstopp für mich?

A. Diese Anträge können derzeit nicht für eine Antragsprüfung oder Bewilligung berücksichtigt werden. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kooperationspartner, wie Ihr Vorhaben für eine mögliche spätere Antragstellung vorbereitet werden kann. Sobald die Wiederaufnahme des Programms feststeht, informieren wir Sie oder die Kooperationspartner, damit diese Sie bei den nächsten Schritten unterstützen können. Gerne können Sie eine E-Mail an mikrodarlehen@wibank.de mit dem Hinweis, dass Sie von unserer Seite informiert werden möchten, sobald Anträge wieder gestellt werden können, senden.

F. Mein Antrag befindet sich bereits bei der WIBank in Prüfung. Wird er weiterbearbeitet?

A. Die Prüfung noch nicht zugesagter Anträge ist derzeit ausgesetzt. Wir informieren alle betroffenen Antragstellerinnen und Antragsteller individuell über das weitere Vorgehen.
Aufgrund der Anzahl der betroffenen Anträge bitten wir Sie, unsere Nachricht abzuwarten und in der Zwischenzeit möglichst von Rückfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise zur Aktualisierung Ihrer Unterlagen in diesen FAQ.

F. Wird mein bereits eingereichter Antrag bei einer Wiederaufnahme weiterbearbeitet, oder muss ich einen neuen Antrag stellen?

A. Bereits bei der WIBank eingereichte Anträge bleiben in unseren Systemen hinterlegt. Für eine Fortsetzung der Prüfung kann es erforderlich sein, einzelne Unterlagen zu aktualisieren, beispielsweise Ihre SCHUFA-Auskunft oder Angaben zu einem inzwischen geänderten Vorhaben. Wir informieren Sie bei einer Wiederaufnahme über das weitere Vorgehen und die für Ihren Antrag erforderlichen Unterlagen.

F. Muss ich meine Unterlagen bei einer Wiederaufnahme der Prüfung erneut einreichen oder aktualisieren?

A. Für eine Fortsetzung der Prüfung kann es erforderlich sein, einzelne Unterlagen zu aktualisieren, beispielsweise Ihre SCHUFA-Auskunft oder Angaben zu einem inzwischen geänderten Vorhaben. Wir informieren Sie bei einer Wiederaufnahme über das weitere Vorgehen und die für Ihren Antrag erforderlichen Unterlagen. Bitte teilen Sie uns wesentliche Änderungen an Ihrem Vorhaben direkt mit, sofern Anträge auf ein Hessen-Mikrodarlehen wieder gestellt werden können. Dazu zählen insbesondere Änderungen des Investitionsortes, des Geschäftsmodells, der Gesellschafterstruktur oder Ihrer Funktion im Unternehmen. Wenden Sie sich hierzu unmittelbar an die WIBank. Wir teilen Ihnen mit, welche Unterlagen für die weitere Prüfung aktualisiert werden müssen.

F. Was passiert mit Anträgen, die während des Antragsstopps trotzdem bei der WIBank eingehen?

A. Die Einreichung erfolgt grundsätzlich über unsere Kooperationspartner. Anträge, die nach dem Antragsstopp bei der WIBank eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden. Die Unterlagen werden zurückgesendet. Gerne können Sie eine E-Mail an mikrodarlehen@wibank.de mit dem Hinweis, dass Sie von unserer Seite informiert werden möchten, sobald Anträge wieder gestellt werden können, senden.

F. Welche alternativen Fördermöglichkeiten kommen während des Antragsstopps infrage, und wer berät mich dazu?

A. Die Förderberatung der WIBank unterstützt Sie gerne dabei, geeignete Fördermöglichkeiten für Ihr Vorhaben zu prüfen. Auch unsere Kooperationspartner, darunter Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und regionale Wirtschaftsförderungen, stehen Ihnen beratend zur Seite.
Eine mögliche Alternative ist der ERP-Gründerkredit – StartGeld (067) der KfW. Die Beantragung erfolgt über einen Finanzierungspartner, zum Beispiel Ihre Hausbank. Dabei sind eine Kreditprüfung und die jeweiligen Förderbedingungen zu beachten.
Für innovative oder transformative Vorhaben kann gegebenenfalls das HessenFonds Kleindarlehen infrage kommen. Ob dieses Programm zu Ihrem Finanzierungsbedarf und Ihrem Vorhaben passt, ist im Einzelfall zu prüfen.

Förderberatung der WIBank | ERP-Gründerkredit – StartGeld (067) | HessenFonds Kleindarlehen